



Vorlage Nr.: 009/2026

Federführung: Bürgermeister	Datum: 13.01.2026
Sachbearbeiter:	AZ: 106.28:Interkommunales Klimaschutzkonzept

Beratungsfolge	Termin		
Gemeinderat	10.02.2026	öffentlich	Beschluss

## Gegenstand der Vorlage Interkommunales Vorreiterkonzept Klimaneutralität 2035

### Sachverhalt:

Die Folgen des Klimawandels sind auch in Baden-Württemberg deutlich spürbar. Der beschleunigte Temperaturanstieg der vergangenen Jahrzehnte und die zunehmende Intensität klimatischer Extremereignisse verdeutlichen dringenden Handlungsbedarf. Kommunen besitzen dabei eine Schlüsselrolle, da ein Großteil der klimarelevanten Entscheidungen, etwa Gebäudesanierungen, Energieversorgung, Flächenplanung oder Mobilität auf lokaler Ebene umgesetzt werden. Gleichzeitig liegen in den Maßnahmen erhebliche Potenziale, z. B. zur regionalen Wertschöpfung, Verbesserung der Lebensqualität sowie langfristige Kosteneinsparungen durch einen effizienten Einsatz von Ressourcen.

Die Gemeinden Schwieberdingen und Hemmingen möchten die Folgen des Klimawandels bestmöglich abmildern und zukunftsfähige, lebenswerte Gemeinden schaffen. Dafür wurde 2022 in den jeweiligen Gemeinderäten beschlossen (Hemmingen: GR 21.06.2022, Vorlage 022/2022, Antrag der Freien Wähler zum HHPlan 2020 „Ökobilanz“), ein ambitioniertes Vorreiterkonzept über die Kommunalrichtlinie des Bundes gefördert erstellen zu lassen. Der Förderantrag wurde zeitlich stark verzögert zu März 2025 bewilligt und das Vorreiterkonzept anschließend auf Basis des Klimaschutzkonzeptes des Landkreises Ludwigsburg aus dem Jahr 2015 durch die Energieagentur Kreis Ludwigsburg (LEA) erarbeitet. Geplant war anschließend die Einrichtung einer gemeinsamen geförderten Stelle Klimaschutzmanagement zunächst für die Dauer der Förderung befristet. Aufgrund der Haushaltslage ist die Einrichtung der Stelle momentan nicht umsetzbar. In Abhängigkeit der finanziellen Situation wird die Einrichtung der Stelle (mit Fördermitteln des Bundes über die Kommunalrichtlinie) zukünftig weiterhin angestrebt.

Das Vorreiterkonzept stellt den Rahmen für ambitionierte Klimaschutzmaßnahmen. Die **Gemeinde Hemmingen** bekennt sich zum Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 und strebt im Rahmen ihrer Möglichkeiten entschlossen die Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 an. Das Vorreiterkonzept richtet sich sowohl an die gesamten Gemeinden (Teil A, umfasst auch die Ansprache und Beteiligung weiterer Akteure wie die privaten Haushalte oder Unternehmen) als auch speziell an die Kommunalverwaltungen (Teil B, zeigt die Vorbildrolle und Möglichkeit, die eigene Verwaltung zukunftssicher aufzustellen).

2022 wurden in Schwieberdingen und Hemmingen rund 135.900 Tonnen Treibhausgase (THG) in CO<sub>2</sub>-Äquivalenten (CO<sub>2</sub>eq) emittiert (Schwieberdingen rund 101.100 tCO<sub>2</sub>eq, Hemmingen rund 34.800 tCO<sub>2</sub>eq). Dies entspricht jährlichen Emissionen von rund 6,9 tCO<sub>2</sub>eq pro Einwohnerin und Einwohner. Um die Klimaneutralität bis 2035 zu erreichen, bleibt Schwieberdingen und Hemmingen ab dem Jahr 2022 ein Restbudget an Treibhausgasen von ca. 1 MtCO<sub>2</sub>eq. Um dieses nicht zu überschreiten, ist schnelles und konsequentes Handeln erforderlich.

Damit Schwieberdingen und Hemmingen ihrer Verantwortung gerecht werden sowie zur Stärkung der (finanziellen) Unabhängigkeit und regionalen Wertschöpfung sollten vorhandene Potenziale im Ausbau der Erneuerbaren Energien, der Energieeffizienz sowie der klimafreundlichen Mobilität vollständig genutzt werden. Bislang sind die Potenziale zur Erneuerbaren Stromerzeugung auf Schwieberdingern und Hemminger Gemarkung noch zu 91 % unausgeschöpft. Bei maximaler Potenzialausschöpfung kann rechnerisch sowohl der derzeitige Strombedarf als auch prognostizierte Steigerungen im Strombedarf durch die Elektrifizierung des Wärme- und Mobilitätssektors voraussichtlich durch erneuerbare Stromerzeugung vor Ort gedeckt werden. Das größte Potenzial liegt in Schwieberdingen und Hemmingen im Ausbau von PV und Windenergie. Für die Wärmewende liegen große THG-Einsparpotenziale in der flächendeckenden Sanierung von Gebäuden, detaillierte Analysen erfolgen über die Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung. Mobilitätsemissionen können durch Vermeidung von Wegen z. B. durch gute Nahversorgung, durch Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs auf den Umweltverbund (ÖPNV, Fahrrad, Fuß) sowie durch Verbesserung des verbleibenden Verkehrs z. B. durch E-Mobilität gesenkt werden.

Um diese Potenziale zu heben, werden insgesamt 32 Maßnahmen beschrieben, die in Maßnahmensteckbriefen konkrete Umsetzungsempfehlungen der LEA enthalten. Richtungsweisende Maßnahmen zielen vor allem auf den Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung, die Umsetzung der Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung inklusive der notwendigen Kommunikation in die Bürgerschaft und den Ausbau von klimafreundlicher Mobilitätsinfrastruktur ab. Zur Überprüfung des Fortschritts der Umsetzung soll ein Klimaschutzcontrolling eingerichtet werden.

Die Investitionskosten für die Umsetzung der Maßnahmen betragen für Schwieberdingen und Hemmingen zusammen rund 35 Mio. € bis 2035, ein Großteil der Kosten entsteht durch Maßnahmen für die klimaneutrale Kommunalverwaltung wie die Sanierung der kommunalen Liegenschaften. Klimaschutz nicht so ambitioniert zu betreiben und somit die gesellschaftlichen Klimafolgekosten zu tragen, ist aber um ein Vielfaches teurer. Gleichzeitig können durch geringere Energieverbräuche der Liegenschaften auch Kosten eingespart werden. Anhand der Summen wird deutlich, dass die Rahmenbedingungen für kommunalen Klimaschutz seitens Bund und Land weiter verbessert werden müssen, um den Kommunen den Weg zur Klimaneutralität zu ermöglichen. Dies beinhaltet v. a. eine stärkere finanzielle Unterstützung in der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen. Unterstützend kann für Teile der Umsetzung des Vorreiterkonzept das den Kommunen zugewiesene Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes wirken (Zuweisung Schwieberdingen rund 7,8 Mio. €, Hemmingen rund 5,3 Mio. €).

Die Landesförderprogramme „Klimaschutz-Plus“ für den Themenbereich Klimaschutz und „KLIMOPASS“ für den Themenbereich Klimawandelanpassung bieten bereits finanzielle Unterstützung: Für investive Vorhaben wurden insgesamt rund 20 Millionen Euro für das Jahr 2025 und rund 30 Millionen Euro für das Jahr 2026 bereitgestellt. Voraussetzung für eine Inanspruchnahme der Fördermittel ist der Beitritt zum Klimapakt. Jede Kommune kann diesem beitreten, indem die unterstützende Erklärung zum 5. Klimapakt zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden (Anlage 2) eingereicht wird. Im Klimapakt bekennen sich Gemeinden, Städten und Landkreise zur Vorbildfunktion der öffentlichen Hand beim Klimaschutz und bei der Klimawandelanpassung. Die freiwillige Kooperationsvereinbarung wird derzeit von rund 600 Kommunen unterstützt, darunter 27 der 39 Kommunen aus dem

Landkreis Ludwigsburg. Erstmals für die Jahre 2016 und 2017 initiiert, wurde dieser über die vergangenen Jahre stetig fortgeschrieben und hat in seiner aktuellen Version für 2025/2026 eine deutliche Stärkung hinsichtlich der finanziellen Mittel für kommunale Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen erfahren. Weiterhin wurden die Antragsverfahren vereinfacht, sodass Förderungen unbürokratischer beantragt werden können.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung des Vorreiterkonzeptes und die Einrichtung eines Klimaschutzcontrollings. Für die konkrete Umsetzung einzelner Maßnahmen mit entsprechenden Kostenfolgen sind jeweils gesonderte Beschlüsse in den gemeinderätlichen Gremien erforderlich.
2. Der Gemeinderat behält die Option bei, zukünftig in Abhängigkeit der Haushaltslage für die Umsetzung des Vorreiterkonzeptes eine gemeinsame Stelle Klimaschutzmanagement der Gemeinden Schwieberdingen und Hemmingen abhängig von einer Förderzusage und dann zunächst befristet auf die Dauer der Förderung einzurichten.
3. Der Gemeinderat stimmt der unterstützenden Erklärung gemäß Anlage 2 zum 5. Klimapakt zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden nach § 5 Absatz 2 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg zu.

#### **Finanzierung:**

#### **Letzte Beratung:**

Antrag Freie Wähler vom 27.01.2020, Erstellung CO<sup>2</sup>-Fußabdruck/Ökobilanz  
Vorlage GR 022/2022, GR 21.06.2022, Interkommunales Klimaschutzkonzept

#### **Anlagenverzeichnis:**

- Interkommunales Vorreiterkonzept Klimaneutralität 2035
  1. Teil A: Klimaneutrale Gemeinden
  2. Teil B: Klimaneutrale Kommunalverwaltung
- Unterstützende Erklärung der **Gemeinde Hemmingen** zum 5. Klimapakt 2025/2026 des Landes Baden-Württemberg mit den kommunalen Landesverbänden
- 5. Klimapakt 2025/2026 des Landes Baden-Württemberg mit den Kommunalen Landesverbänden